



Zahl **A-2022-1112-01334**

Datum
15.12.2022

Verordnung

der Gemeindevertretung der Gemeinde Faistenau vom 15.12.2022 über die Ausschreibung einer Abgabe auf Wohnungsleerstände für die Gemeinde Faistenau

Rechtsgrundlagen:

§ 1 Zif. 2, §§ 9 ff Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz (ZWAG), LGBl
71/2022, iVm. § 22 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl Nr. 9/2020 zuletzt geändert durch LGBl Nr. 91/2021.

§ 1 Ausschreibung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Faistenau schreibt, auf Grund Ihres Beschlusses vom 15.12.2022, eine Abgabe auf Wohnungsleerstände (Kommunalabgabe Wohnungsleerstand) aus.

§ 2 Abgabengegenstand

Gegenstand der Abgabe sind Wohnungen im Sinn des § 2 Z 4 des Salzburger Bautechnikgesetzes, bei denen nach den Daten des Zentralen Melderegisters (ZMR) an mehr als 26 Kalenderwochen im Jahr kein Wohnsitz gemeldet ist.

§ 3 Bemessungsgrundlage

Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung und nach den Kalenderwochen im Jahr ohne Wohnsitz bemessen.

§ 4 Höhe der Abgabe

Die Höhe der Abgabe beträgt für die im § 2 genannten Wohnungen, bei denen nach den Daten des Zentralen Melderegisters (ZMR) an mehr als 26 Kalenderwochen im Jahr kein Wohnsitz gemeldet ist, pro Kalenderjahr wie folgt:



Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr für Neubauwohnungen	Höhe in € pro Kalenderjahr für sonstige Wohnungen
bis 40 m ²	€ 280,00	€ 140,00
über 40 bis 70 m ²	€ 490,00	€ 245,00
über 70 bis 100 m ²	€ 700,00	€ 350,00
über 100 bis 130 m ²	€ 910,00	€ 455,00
über 130 bis 160 m ²	€ 1 120,00	€ 560,00
über 160 bis 190 m ²	€ 1 330,00	€ 665,00
über 190 bis 220 m ²	€ 1 540,00	€ 770,00
Über 220 m ²	€ 1 750,00	€ 875,00

Als Neubauwohnungen gelten Wohnungen, bei denen zum Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld die Anzeige über die Vollendung der baulichen Errichtung noch nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Für die Gemeindevertretung,
der Bürgermeister


Josef Wörndl

Kundmachungsvermerk:
Angeschlagen am 22.12.2022
Abgenommen am 09.01.2023